

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 9 (1917)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

## INHALT:

|                                                                          | Seite |                              | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------|-------|
| 1. Zum Gewerkschaftskongress . . . . .                                   | 81    | 5. Volkswirtschaft . . . . . | 86    |
| 2. Notstandsdemonstrationen der Schweizerischen Arbeiterschaft . . . . . | 83    | 6. Arbeiterrecht . . . . .   | 87    |
| 3. Beitragshöhe und Werbekraft der Gewerkschaften . . . . .              | 84    | 7. Ausland . . . . .         | 88    |
| 4. Aus schweizerischen Verbänden . . . . .                               | 85    |                              |       |

## Zum Gewerkschaftskongress.

In wenigen Tagen werden die Vertreter der schweizerischen Gewerkschaftsverbände und der Arbeiterunions sich in Bern versammeln, um rückschauend die Ereignisse der letzten drei Jahre zu würdigen und neue Richtlinien abzustecken. Zwischen den Septembertagen von 1913 in Zürich, als der letzte Kongress stattfand, und heute liegen nicht nur eine Zeitspanne von vier Jahren, sondern Ereignisse, die eine Weltwende bedeuten.

Auch unsere Gewerkschaften blieben nicht unberührt von den Erschütterungen des Krieges, und manchmal schien es, die eine oder andere müsse in Trümmer gehen. Heute ist das Schwerste nicht nur überwunden, es hat der Gewerkschaftsbund seinen frühern Höchststand sogar überschritten. Von grosser Bedeutung ist der Zugang aus den Eisenbahnerorganisationen. Zu den bisher dem Gewerkschaftsbund angehörenden Verbänden der A. U. S. T. und des Lokomotivpersonals kann der Kongress zum erstenmal die Vertreter des Zugspersonalvereins, der Weichen- und Bahnwärter und des Rangierpersonals begrüßen. Die Gesamtmitgliederzahl, die auf 1. Januar 1917 rund 90,000 betrug, ist seither auf über 110,000 gestiegen.

Unter den Geschäften, die der Kongress zu erledigen hat, steht an erster Stelle die Revision der Statuten. Obschon grundsätzliche Änderungen nicht vorgeschlagen werden, ist dieses Thema dazu angetan, eine Aussprache über die grundsätzliche Stellung des Gewerkschaftsbundes herbeizuführen. Die Auffassungen gehen da auseinander. Die einen wollen das Tätigkeitsgebiet des Gewerkschaftsbundes auf die Aufgaben beschränkt wissen, die ihm als förderative Landesorganisation der Gewerkschaftsverbände zustehen — auf diesem Boden steht auch das Bundeskomitee —, die andern wollen den Gewerkschaftsbund

zur Zentralorganisation der Gewerkschaften ausgebaut wissen. Den einen ist der Gewerkschaftsbund nicht demokratisch genug, die andern wollen ihm noch mehr Machtbefugnisse einräumen. Den einen regiert er zu viel in ihre verfassungsmässigen Rechte hinein, den andern entwickelt er zu wenig Initiative.

Das Verhältnis des Gewerkschaftsbundes zu den Arbeiterunions ist schon seit längerer Zeit Gegenstand der Diskussion. Mit Recht. Die Arbeiterunions erfüllen wichtige Aufgaben, sie standen aber trotzdem bisher etwas abseits der Gesamtbewegung, waren weder den Verbänden noch dem Gewerkschaftsbund verantwortlich, hatten auch nicht die Möglichkeit, in gewerkschaftlichen Fragen ein Wort mitzureden. An diesem Zustand trägt allerdings die politische Stellung vieler Unions auch einen Teil der Schuld.

Das Abkommen zwischen Gewerkschaftsbund und Unions vom Jahr 1910 traf das Grundproblem nur halb. Es muss ein ganz klares Verhältnis geschaffen werden. Die Unions sollen in die Bewegung regelrecht eingegliedert werden, sie sollen Rechte, aber auch Pflichten haben. Der Gewerkschaftsbund, der sie in bestimmten Fällen braucht, soll sie in Fragen, bei denen sie interessiert sind, nicht ignorieren oder über ihre Köpfe hinweg Beschlüsse fassen.

Insbesondere muss das Interesse der lokalen Arbeitersekretäre in den Bestrebungen der Gewerkschaften wach erhalten werden, sind doch sie es, die einen bedeutenden Teil der Propagandatätigkeit in Händen haben.

Das Arbeiterinnensekretariat soll in seiner jetzigen Form aufgehoben und dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes angegliedert werden. Damit wird bezweckt eine bessere Fühlungnahme mit den Bedürfnissen der Zentralverbände und eine grössere Konzentration auf die gewerkschaftliche Betätigung.